



Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH

# Abschlussbericht

Wissenschaftliche Evaluierung der Förderprojekte zur  
Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention  
des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen  
(Förderrichtlinie vom 15.03.2020)

Andrea Gabler, Barbara Nägele, Myrna Sieden

Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH

Göttingen, 14.12.2020

# Inhalt

1.	Zum Hintergrund .....	1
2.	Überblick über die Projekte.....	2
3.	Befunde zur Umsetzung .....	4
4.	Einschätzungen zu Wirkungen und Nachhaltigkeit der Projekte .....	6
5.	Die Förderrichtlinie aus Perspektive der Projekte .....	8
6.	Einschätzungen zur Förderung von Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen allgemein .....	10
7.	Zusammenfassung.....	12

# Abstract

Der vorliegende Evaluationsbericht analysiert die Umsetzung von zehn Projekten zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, die 2020 vom Land Niedersachsen gefördert wurden. Dabei wurden mit Projektverantwortlichen leitfadengestützte qualitative Interviews geführt. Die Befunde zeigen, dass für die Förderung von Präventionsaktivitäten in diesem Themenfeld durch verschiedene Akteur\*innen auf der kommunalen Ebene Bedarf besteht. Deutlich wurde auch, dass die Durchführung der Projekte im Großen und Ganzen wie geplant verlief, aber überall Einschränkungen durch Pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen und kurze Laufzeiten auftraten. Es zeigte sich, dass auch mit der Förderung einzelner Projekte wichtige Anstöße gegeben werden können, gleichzeitig in diesem Präventionsfeld aber die strukturelle Förderung von Fachstellen unabdingbar ist, eine systematische Förderstrategie wurde angeregt. Bestimmte übergreifende Ansprüche wie Nachhaltigkeit und übergreifende Vernetzung können zudem besser im Rahmen regionaler und/oder landesweiter Präventionsstrategien erfüllt werden.

## 1. Zum Hintergrund

- ✓ Förderrichtlinie über 150.000 €
- ✓ Fokus auf übergreifende kommunale Netzwerke, Qualitätsstandards bei Prävention sowie Nachhaltigkeit
- ✓ 10 Projekte landesweit gefördert
- ✓ Evaluierung im Nov./Dez. 2020: 10 leitfadengestützte Telefoninterviews

Der Niedersächsische Landtag hat Ende 2019 entschieden, dem Landespräventionsrat Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2020 Mittel in der Höhe von 150.000,- EUR zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Förderrichtlinie ist am 15.03.2020 in Kraft getreten. Dabei fokussiert die Förderrichtlinie insbesondere auf die Schaffung übergreifender kommunaler Netzwerke/ Kooperationsstrukturen zwischen lokal und regional zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, Institutionen und Organisationen sowie Qualitätsstandards für universelle/selektive Prävention im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen.<sup>1</sup> Auch die Etablierung nachhaltiger Strukturen ist Aufgabenschwerpunkt (vgl. Informationsblatt für Antragsteller). Zehn Antragsteller\*innen erhielten in der Folge die Möglichkeit der Umsetzung ihrer Vorhaben.

Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates im Niedersächsischen Justizministerium hat auf Initiative des Landtags am 5.11.2020 die Zoom GmbH mit einer kurzen Analyse dieser Projekte beauftragt. Dafür wurden telefonische Interviews mit zuständigen Ansprechpartner\*innen in den Projektstellen geführt und ausgewertet. Die Befunde werden hiermit vorgestellt. Im Mittelpunkt der leitfadengestützten Interviews standen Fragen nach der Umsetzung der Projekte, fördernden und hindernden Faktoren diesbezüglich und der Einschätzung der Förderbedingungen bezogen auf die Projekte wie auch auf das Themenfeld Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen allgemein.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Förderrichtlinie vom 08.04.2020, S. 1. Verfügbar unter: <https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/kommunale-praevention?XA=details&XID=224>

<sup>2</sup> Befragt wurden zwischen dem 16.11. und 26.11.2020 insgesamt 12 Personen. Fast alle interviewten Personen sind Personen, die die Projektentwicklung auch selbst (mit) vorangetrieben haben, am Thema interessiert sind und/oder professionell dazu arbeiten oder eine weitergehende Ausbildung in diesem Bereich (Kinderschutzfachkraft) aufweisen. Die Interviews dauerten durchschnittlich 48 Minuten.

## 2. Überblick über die Projekte

- ✓ Große Bandbreite von Projektträgern: 4 Beratungsstellen, 4 Kommunen/kommunal verankerte Institutionen und 2 Institutionen im Sportbereich
- ✓ Mehrheitlich keine vorherigen Projektanträge im Themenfeld gestellt
- ✓ Bedarf für Projekte im Themenfeld ist da, oft fehlen die nötigen Ressourcen
- ✓ Nur 3 schöpfen maximale Fördersumme aus
- ✓ Gute Streuung über Sozialräume Stadt/Land
- ✓ Kurze Projektlaufzeit zwischen 2,5-7 Monate
- ✓ Projekte haben unterschiedliche Rahmungen und zugrundeliegende Präventionsansätze und bearbeiten verschiedene Handlungsfelder

Die zehn Projekte wurden von einer großen Bandbreite von Institutionen mit unterschiedlichen Strukturen, Rahmenbedingungen und Arbeitsansätzen umgesetzt. Es handelte sich um vier spezialisierte Beratungsstellen (Gewaltberatungsstelle eines Kinderschutzbundes; Beratungsstellen für Betroffene von sexueller Gewalt bzw. sexualisierter Gewalt an Mädchen und Frauen), vier Kommunen bzw. Institutionen mit kommunaler Verankerung (Kommune; Fachstelle Kinderschutz; kommunaler Präventionsrat; kommunale Stiftung) sowie zwei Antragsteller\*innen aus dem Sportbereich (Sportverein, Sportjugend). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Förderumfang und Förderdauer der Projekte nach diesen Institutionentypen. Die Fördersummen reichten von 2.200 bis 20.000 Euro. Nur drei Einrichtungen (aus unterschiedlichen Institutionentypen) schöpften annähernd die maximale Fördersumme in Höhe von 20.000 Euro aus<sup>3</sup>, die meisten bewegten sich im Mittelfeld und zwei blieben unter 4.000 Euro.

Aufgrund der Rahmenbedingungen war der Zeitraum zur Projektumsetzung sehr kurz. Die Träger<sup>4</sup> stellten ihre Anträge zwischen Anfang Mai und Mitte Oktober 2020. Daher handelte es sich zum Teil um sehr kurze Projekte (zweieinhalb Monate), maximal dauerten die Projekte sieben Monate. Die Übersicht zeigt, dass Beratungsstellen im Durchschnitt höhere Fördervolumina aufwiesen als andere Institutionentypen.

**Tabelle: Übersicht über Projekte nach Institutionentyp, Förderumfang und Förderdauer**

Institutionentyp	Anzahl	Förderumfang (in Euro)			Förderdauer (in Monaten)		
		Ø	Min	Max	Ø	Min	Max
<b>Beratungsstellen</b>	4	17.378,01	15.000	20.000	5,9	5,5	6
<b>Kommunen/In der Kommune verankerte Institutionen</b>	4	12.587,50	3.600	20.000	5,25	4	7
<b>Institutionen im Sportbereich</b>	2	10.616,06	2.200,12	20.000	4	2,5	5,5

Quelle: Eigene Zuordnung und Berechnung auf Basis der Projektanträge

Sechs Projekte waren eher in ländlichen Räumen, vier in Städten angesiedelt; damit wurde eine breite räumliche Streuung erreicht.

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird von den Einrichtungen konzeptionell unterschiedlich gerahmt. Der kommunale Präventionsrat und die Einrichtungen im

<sup>3</sup> Die Mindestantragssumme lag bei 2.500 EUR, für Kommunen und Landkreise lag sie bei 15.000 Euro (Informationen für Antragsteller, S. 3).

<sup>4</sup> In diesem Bericht wird eine gendergerechte Schreibweise verwendet. Ausnahmen sind jedoch – nicht zuletzt wegen einer besseren Lesbarkeit – funktionale Begriffe wie „Projektträger“.

Sportbereich behandeln das Thema im Kontext allgemeiner Prävention, im Kontext feministischer Konzepte sexualisierter Gewalt bearbeiten es die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, kommunale Träger sowie zwei Beratungsstellen verorten es im Kinderschutz.

Auf den Sportbereich bezogen sich die Aktivitäten von drei Projektträgern, auf kommunale Einrichtungen und Dienste (Kitas, Grundschulen, Jugendeinrichtungen, allgemein) bezogen sich vier Einrichtungen. Die von fast allen Projektträgern bearbeiteten Handlungsfelder waren die (Weiter-) Entwicklung von Netzwerken und Kooperationen, Sensibilisierungskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit (drei Projekte) sowie Aktivitäten im Bereich Ausbildung, Fortbildung und Schulung (fünf Projekte).<sup>5</sup>

Konkret geplant waren von den Beratungsstellen

- die Gründung einer einrichtungsübergreifenden Vernetzungsstruktur zum Thema, in dem u.a. Austausch stattfinden und Fortbildungsbedarf ermittelt werden sollte,
- die Qualifizierung und weitere Begleitung von Mitarbeiter\*innen in Jugendeinrichtungen und Schulsozialarbeit,
- die Entwicklung von Unterrichtsmodulen für angehende Erzieher\*innen sowie
- der Aufbau eines Kooperationsnetzwerks mit und zwischen Grundschulen und die Qualifizierung von Pädagog\*innen.

Im Bereich der Kommunen angesiedelte Projektträger hatten sich zum Ziel gesetzt,

- Schutzkonzepte für kommunale Einrichtungen und Dienste sowie Sportvereine zu entwickeln,
- eine landkreisweite Informationskampagne zu starten, einen Fachtag durchzuführen, ein Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt aufzubauen sowie
- in Sportvereinen eine „Kultur der Aufmerksamkeit“ zu etablieren.

Im Sportbereich wurde in Kooperation mit dem Landessportbund und angelehnt an dort bereits vorhandene Qualitätsstandards und vorliegende Schutzkonzepte angestrebt,

- ein angepasstes Präventions- und Schutzkonzept zu entwickeln, Übungsleiter\*innen zu schulen und mit Grundschulen zusammenzuarbeiten,
- Maßnahmen zur Sensibilisierung in den Vereinen durchzuführen (Informationsveranstaltungen, Kampagnenfilm, Qualitätssiegel), Tagungen zu organisieren und Qualitätsstandards und Schutzkonzepte zu erarbeiten.

Die Zusammensetzung der Projektträger ist insofern bemerkenswert, als die Mehrheit der Projektträger (sieben) zuvor noch keine Projektanträge im Themenfeld gestellt hatte. Bereits vorher im Themenbereich Projektanträge gestellt hatten lediglich drei der Beratungsstellen. Die beiden Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt finanzieren einen Teil ihrer Angebote darüber. Es konnten also Einrichtungen zur Antragstellung motiviert werden, für die die Bearbeitung des Themas nicht Alltagsgeschäft ist. Auch für diese Projektträger gilt, dass sie im Vorfeld der Antragstellung die Notwendigkeit sahen, in ihrem Zuständigkeitsbereich etwas zu diesem Themenfeld zu unternehmen. Zum Teil passen die Projekte gut zu bereits bestehenden Arbeitsfeldern (Bsp. Beratungsstellen), zum Teil zu übergeordneten Zielsetzungen – z.B. der Herstellung und Verbesserung von Kompetenz bei Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten –, im Einzelfall ist der Referenzrahmen auch eine präventionsbezogene kommunale Gesamtstrategie. Mehr als die Hälfte der Träger gab an, dass sie schon länger ein Projekt im Themenfeld umsetzen wollte, teils dafür fertige Ideen „in der Schublade“ hatte und nach einer Fördermöglichkeit suchte. Dies galt vor allem für schulbezogene und kommunale Vorhaben wie auch für ein Präventionskonzept im Sportbereich.

---

<sup>5</sup> Ein Projekt kann dabei in mehreren Handlungsfeldern aktiv sein.

### 3. Befunde zur Umsetzung

- ✓ Viele Vorhaben wurden umgesetzt, Projektstellen sind insgesamt zufrieden
- ✓ Förderlich waren gute Ausgangsbedingungen bei den Trägern, bereits geleistete Vorarbeiten und die Unterstützung durch Vorgesetzte wie politische Amtsträger\*innen
- ✓ Hinderlich waren neben der Pandemie die Kürze der Förderdauer, Unsicherheiten und Überforderungen der Fachkräfte beim Thema sowie Überlastungen bei Fachkräften und Institutionen
- ✓ Einzelne sahen Hürden in der zu hohen Zielsetzung und unzureichenden Rahmenbedingungen (Presseberichterstattung, fehlende Anlaufstellen für Betroffene)

#### Bilanz zur Umsetzung aus Perspektive der Träger

Zum Zeitpunkt der Befragung (Ende November/Anfang Dezember) berichteten die Projektträger, dass sie den Großteil ihrer Vorhaben umsetzen konnten bzw. davon ausgingen, dass dies in der Restlaufzeit möglich sein würde. Sofern es Umsetzungsprobleme gab, hingen diese in erster Linie mit problematischen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie zusammen. Selbst bei Projektstellen, die sich als „gewappnet“ einschätzten, ergaben sich Verzögerungen im Ablauf. Insgesamt konnten Vorhaben, die weniger von externen Gegebenheiten abhingen, planmäßiger umgesetzt werden (z.B. Kampagnenfilm). Vorhaben, die persönliche Anwesenheit erforderten (z.B. Arbeitskreise, Fortbildungen), konnten bei allen Projektstellen nicht immer wie geplant und/oder im vorgesehenen Ausmaß umgesetzt werden. Viele Projektträger passten dann eingesetzte Methoden und Zeitpläne flexibel den Möglichkeiten an. Nur etwa gut die Hälfte der Projektstellen antizipierten pandemiebedingte Einschränkungen bei den Handlungsmöglichkeiten bereits im Antrag.

Trotz widriger Bedingungen waren alle Befragten mit dem bisher Umgesetzten zufrieden. Die Projektstellen zeigten sich insbesondere zufrieden mit der Resonanz auf ihre Vorhaben und Angebote, die oft die (teils geringen) Erwartungen übertraf (z.B. Teilnahmebereitschaft an Arbeitskreisen, Anzahl der Anmeldungen für Fortbildungen, Interesse von Vereinen). Sie waren zufrieden mit den durchgeführten Fortbildungen und Netzwerktreffen und sahen damit gute Grundlagen für eine nachhaltige Bearbeitung des Themas gelegt. Sie beschrieben, dass dadurch eine größere Handlungssicherheit bei Fachkräften entstanden sei, weitere Bedarfe wahrgenommen werden konnten und durch den persönlichen Kontakt zukünftige Kooperation erleichtert werde. Als Gewinn wurde ebenso der Aufbau neuer Netzwerke (z.B. mit Fachverbänden, mit Landkreis und Kreisjugendring, mit Fachberatungsstelle) empfunden.

Zwei der Stellen, die eine externe Fachkraft für die Umsetzung hinzuzogen, hoben dies wegen des so eingebrachten Fachwissens und der erfolgten Anstöße von außen bzw. der personellen Entlastung des Trägers als positiv hervor.

#### Förderliche Faktoren bei der Projektumsetzung

Hier nannten die Befragten vor allem drei Aspekte: Förderlich seien erstens gute Voraussetzungen der eigenen Institutionen gewesen, vor allem langjährige Erfahrung im Themenfeld und große bereits etablierte Netzwerke der Institutionen, die die Ansprache der Zielgruppe erheblich erleichterten. Im Einzelfall erleichterten auch bereits geleistete Vorarbeiten die Zugänge. Einige Projektstellen hoben schließlich die Unterstützung durch übergeordnete Stellen wie Geschäftsbereichsleitung und politische Amtsträger\*innen positiv hervor. Förderlich sei, dass alle das Thema „sehr ernst“ nähmen.

## Hinderliche Faktoren bei der Projektumsetzung

Die Befragten nannten eine Reihe von Umständen, die die Umsetzung erschwerten. Fast alle Projektträger bewerteten die kurze Förderdauer sowie die der Corona-Pandemie geschuldeten Kontaktbeschränkungen als größte Hindernisse bei der Projektumsetzung.

Die Corona-bedingten Beschränkungen hatten zur Folge, dass die Durchführung von Vorhaben allgemein deutlich erschwert wurde, mehr Ressourcen erforderte und länger dauerte. Dabei spielte auch eine Rolle, dass die (Arbeits-)Belastungen bei der eigenen Institution wie auch bei Projektpartner\*innen und Zielgruppen im Zuge der Pandemie stark zugenommen hätten. Fachkräfte aus Kitas und Schulen seien mit dem Management der Pandemie beschäftigt und stark belastet gewesen. Teils wurde auch ein zum Spätsommer/Herbst zeitverzögert hohes Beratungsaufkommen verzeichnet. Online-Formate wurden von vielen als eher ungeeignetes Format für Prozesse des Kennenlernens und für die Herstellung einer Motivation zum Mitmachen beschrieben. Einige der Vorhaben konnten aus den genannten Gründen nicht durchgeführt werden (Fachtagung, Fortbildungen, Arbeitskreise, Arbeitstreffen, partizipative Methoden mit Schüler\*innen und Lehrkräften).

Neben der Kürze der Förderdauer und den pandemiebedingten Schwierigkeiten nannten die Projektträger weitere Hindernisse bei der Umsetzung. Einzelne schätzten nachträglich, dass unter den gegebenen Bedingungen die eigenen Ziele zu hochgesteckt gewesen seien. Als weiteres Hindernis wurde genannt, dass sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen immer noch ein angstbesetztes, tabuisiertes Thema sei, mit dem man „gegen Wände renne.“ Selbst für Fachkräfte in Kitas und Schulen sei es kein leichtes Thema, man stoße bei ihnen oft auf Unsicherheiten und Überforderung, nicht zuletzt, weil eine flächendeckende Information/Schulung aller Fachkräfte fehle. Weiter erschwerten die hohen Arbeitsbelastungen der Fachkräfte in Kitas und Schulen bzw. eine Überforderung ehrenamtlicher Funktionsträger\*innen in Vereinen es, Angebote wahrzunehmen. Die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen sei eine zusätzliche Aufgabe, Kita-Mitarbeiter\*innen hätten dafür zu wenig Zeit, der zeitintensive Prozess schrecke vor allem Ehrenamtliche in Vereinen ab. Auch die Überlastung der örtlichen Jugendämter erschwere die Kommunikation und Zusammenarbeit – so die Erfahrungen einzelner Projektstellen. Projektstellen, die mit Schulen kooperieren, verwiesen außerdem auf Hürden, die sich dann ergeben, wenn unterschiedliche Interessen bzw. institutionelle Abläufe zusammengebracht werden sollen: Die Umsetzung hänge in starkem Maß vom Willen der Schulen ab und man müsse da auch für die optimale Umsetzung „kämpfen.“

Einzelne Befragte sahen Hindernisse auch durch unzureichende Rahmenbedingungen gegeben und nannten dabei etwa eine wenig sachthemenbezogene Berichterstattung in der regionalen Presse oder fehlende Anlaufstellen bzw. Ansprechpersonen für Betroffene im regionalen Hilfesystem.

## 4. Einschätzungen zu Wirkungen und Nachhaltigkeit der Projekte

- ✓ Anstöße ja – aber nur vereinzelt bereits größere Wirkungen erzielt
- ✓ Erreicht wurde eine höhere Sensibilisierung bei Fachkräften und in Vereinen
- ✓ Gute Ausgangsbasis für künftige Weiterarbeit ist gegeben (Vernetzungen, Materialien, Angebote auf Abruf), viele – aber nicht alle – können Vorhaben auf geringerem Niveau und mit Eigenmitteln weiterführen
- ✓ Für eine nachhaltige Bearbeitung des Themas sind aber weitere Umsetzungsschritte und längerfristig geförderte Prozesse nötig
- ✓ Wichtige Aufgaben der Nachhaltigkeit wie Herstellung übergreifender nachhaltiger Vernetzungsstrukturen und institutionenübergreifender Qualitätsstandards sind von kleinen Projektstellen nicht leistbar

Mit der Projektförderung war trotz der kurzen Projektdauer und der eher geringen Fördersummen der Anspruch verknüpft, „nachhaltige kommunale Kooperationsstrukturen und Qualitätsstandards im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Informationsblatt für Antragsteller, S. 2) herzustellen. Die Projektverantwortlichen wurden daher um ihre Einschätzung gebeten, was das Projekt bewirken und dauerhaft anstoßen könne.

Alle Befragten berichteten, dass durch die Projekte Anstöße gegeben wurden. Die meisten schätzten diese zum Befragungszeitpunkt als (noch) eher gering ein – z.B. wenn die Umsetzung an einer Schule nicht wie geplant möglich war, aber zumindest das Thema im Kollegium und bei Schüler\*innen benannt wurde –, nur einzelne Projektträger gingen von größeren Wirkungen aus. Hier berichteten einige, dass die Aktivitäten zu einer Übernahme von Verantwortlichkeiten in Einrichtungen geführt hätten, teils konnten auch weitere Prozesse konkret verabredet werden. Vereine, Einrichtungen und Ämter machten sich den Befragten zufolge an die Entwicklung von Schutzkonzepten, ebenso sei in einigen Einrichtungen durch die Projekte eine Überarbeitung von bereits vorliegenden internen Ablaufplänen bei Kindeswohlgefährdung angestoßen worden.

Fast alle Projekte hoben hervor, dass durch das Projekt eine höhere Sensibilisierung erreicht werde. Die Fachkräfte in Kitas, Schulen und Sportvereinen, die durch Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen erreicht wurden, hätten einen Wissenszuwachs, seien gewillter, am Thema zu arbeiten und sicherer im Umgang mit der Problematik. Dazu gehöre die Etablierung einer offeneren und regelmäßigeren Kommunikation in den Teams der Institutionen, eine ständige Aufmerksamkeit für Bedarfe in der eigenen Einrichtung sowie das Aufzeigen von Kommunikationsmöglichkeiten mit Kindern und Eltern. Auch bezogen auf Präventionsangebote für die Zielgruppe Kinder wurde von einer Zunahme von Handlungssicherheit ausgegangen.

Sofern sie umgesetzt werden konnten, wurden insbesondere partizipative Projektansätze mit Vereinen, Schüler\*innen, Lehrkräften und kommunalen Fachkräften zur Entwicklung von (Schutz-)Konzepten und Materialien von einer Reihe von Projekten als guter Ansatz bewertet, eine Verantwortungsübernahme herzustellen, Zuständigkeiten zu verbreitern und vor allem passgenaue und nachhaltige Umsetzungen zu ermöglichen. Eine Reihe von Projektstellen sah durch ihre Projekte eine gute Basis für die künftige auch fallbezogene Weiterarbeit gelegt. Einige verwiesen dabei auf den Mehrwert durch stärkere oder neu entstandene Vernetzungen. Andere haben im Rahmen des Projekts didaktische oder Informationsmaterialien bzw. Materialien von Öffentlichkeitsarbeit erstellt,



die nach Aussage der Befragten auch künftig zum Einsatz kommen werden (Film, Flyer, T-Shirts, Präventionskoffer, Handreichung, Homepage, Plakate, Broschüren).

Zwei spezialisierte Beratungsstellen verwiesen auf die entwickelten Angebote für Schulen und die jetzt gegebene Möglichkeit, sie auf Nachfrage auch künftig breiter einzusetzen (Module für Curriculum; Fortbildung und Präventionskoffer). Bei gegebener Nachfrage und Finanzierung könnten sie so langfristig vielen Einrichtungen Bildungsangebote unterbreiten. Hier gibt es ein Potenzial für Nachhaltigkeit, aber dieses hängt von der Nachfrage anderer Akteur\*innen und den künftigen Finanzierungsbedingungen ab.

Insgesamt gingen alle Projektträger davon aus, dass die Vorhaben auch langfristigen Nutzen entfalten können und keine „Eintagsfliegen“ sind. Aufgebaute Vernetzungen könnten weitergeführt und ausgebaut werden, die Schulungen und die Sensibilisierung von Fachkräften für eine Kultur der Aufmerksamkeit sorgen und längerfristige Veränderungen in den Institutionen anstoßen. Viele Projektstellen wollen ihre Vorhaben mit Bordmitteln und zumindest auf einem geringeren Niveau weiterführen. So wollen sie z.B. durch die Pandemie ausgefallene Vorhaben nachholen, weiterhin Schulungen im Verein und für Fachkräfte durchführen, Schutzkonzepte in Einrichtungen und Kommunen weiterentwickeln und fortlaufend anpassen, entwickeltes Informationsmaterial weiterverbreiten, weiterhin Supervisions-/Intervisionsgruppen anbieten und auch künftig für Anfragen aus Vereinen zur Verfügung stehen.

Zugleich machten die Befragten deutlich, dass für eine nachhaltige Bearbeitung des Themas weitere Schritte nötig seien. Es müssten demnach Arbeitskreise (z.B. für Grundschulen) und feste Ansprechpersonen (z.B. für eine Region) installiert werden und eine gezielte Ausweitung der Aktivitäten auf andere Institutionen und Bereiche (z.B. Kindertagespflegestellen, Leistungssport) wird als notwendig erachtet. Unter den gegebenen Förderbedingungen (Projektlaufzeit und Budget), sei es sehr schwierig, die „großen“ Ansprüche der Förderrichtlinie an Nachhaltigkeit zu erfüllen. Die Befragten betonten diesbezüglich die Notwendigkeit von längerfristigen Prozessen. Zudem sahen die Projektträger sich nicht in der Position, nachhaltige Vernetzungsstrukturen aufzubauen und institutionenübergreifende Qualitätsstandards zu etablieren. Auch dies limitiere die Möglichkeiten, nachhaltig zu agieren.

## 5. Die Förderrichtlinie aus Perspektive der Projekte

### Bewertungen der inhaltlichen Schwerpunkte der Förderrichtlinie

- ✓ Wichtiges Themenfeld, gute inhaltliche Schwerpunkte
- ✓ Förderhöhe für fast alle in Ordnung
- ✓ Förderdauer einhellig zu kurz
- ✓ Gute Streuung der Projektausschreibung, überwiegend positive Rückmeldungen zu Antragstellung und zur Unterstützung durch den LPR dabei

Alle Projektträger sehen das Themenfeld als wichtig an und begrüßten, zum Thema ein Projekt durchführen zu können. Die Projektträger zeigten sich zufrieden mit der inhaltlichen Ausrichtung auf Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Einige Befragte lobten explizit die vorhandenen Spielräume für eigene, unterschiedliche Ansätze und Arbeitsweisen. Die Projektstellen bewerteten die Konzentration der Förderrichtlinie auf die Aspekte Vernetzung, Qualitätsstandards für Prävention und Nachhaltigkeit der Projekte als grundsätzlich sinnvoll und wichtig und man versuche, dies zu leisten. Einige verwiesen aber auf die Schwierigkeit, dies unter den gegebenen Förderbedingungen umzusetzen. Die Entwicklung und Etablierung von Qualitätsstandards sei zudem ein fachlich-kooperativer Prozess, zu dem weit mehr Institutionen gehörten (z.B. Jugendämter) und schließlich wäre auch die Organisation von Vernetzungsstrukturen ab einer gewissen Ebene (z.B. Kooperationsstrukturen zwischen lokalen und regionalen Akteur\*innen) nicht bei relativ kleinen Projektträgern anzusiedeln, sondern eher bei übergeordneten Einrichtungen mit entsprechendem Mandat. Gerade die Aufgabe übergreifender Koordinierung könne nur schwer an einzelne Einrichtungen in projektformiger Förderung delegiert werden, dafür sei eine strukturelle Absicherung dieser Aufgabe erforderlich.

### Bewertungen der Förderhöhe

Nahezu alle Projektträger bewerteten die Höhe der Förderung als positiv und angemessen jeweils in Relation zu den in der Projektlaufzeit möglichen Aktivitäten. Gleichzeitig regten einige an,

- eine Verwaltungspauschale vorzusehen,
- von gemeinnützigen Vereinen keine Eigenanteile zu erheben (100% Förderung),
- zusätzliche Posten abrechnen zu können (Bsp. Übernahme von Kosten für die Verpflegung von Ehrenamtlichen),
- die Möglichkeit der Mitnahme von Restmitteln ins nächste Jahr vorzusehen,
- die Beschränkung aufzuheben, dass Kommunen eine Mindestfördersumme von 15.000 Euro beantragen können,
- und bei längeren Projektlaufzeiten höhere Fördersummen vorzusehen.

### Bewertungen der Förderdauer

Allen Projektträgern war die Kürze der Laufzeit bei der Konzeption der Antragstellung bewusst und viele der vorgesehenen Vorhaben konnten umgesetzt werden. Dennoch bewerteten nahezu alle Befragten (neun) die Laufzeit als zu kurz. Diese Einschätzung war unabhängig davon, ob das Projekt als Anschlag konzipiert war und später mit Eigenmitteln weitergeführt werden sollte oder ob es sich um eine von vornherein zeitlich begrenzte Intervention handelte. Einige Projektträger hätten sich eine Verlängerung der Projektlaufzeit gewünscht. Die Initiierung von Prozessen, die Sensibilisierung und das Gewinnen von Menschen und die Etablierung neuer Arbeitskulturen brauche grundsätzlich mehr Zeit und die Projektumsetzung in den verfügbaren Zeiträumen sei aufgrund der

Alltagsbelastungen schwierig, verschärft noch durch die beschriebenen Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie. Entsprechend, so einige Befragte, hätte mit einer längeren Förderung mehr erreicht werden können. Benannt wurde auch die Schwierigkeit, dass bei kurzen Projektlaufzeiten externes Personal für die Umsetzung kaum gefunden werden konnte. Die Vorstellungen zu angemessenen Laufzeiten bezogen auf die konkreten Projekte gingen von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren, teils wurden Anschlussfördermöglichkeiten gewünscht, teils eine flexiblere zeitliche Planung (ins Folgejahr).

### **Erfahrungen mit der Antragstellung**

Die Information über die Förderrichtlinie wurde den Befragten zufolge zeitnah verbreitet; sie kam bei drei Befragten sogar über mehrere Verteiler an. Informationsquellen waren ein Wohlfahrtsverband, ein Dachverbund, ein Kreissportbund, die Landessportjugend, kommunale Stellen sowie der Landespräventionsrat selbst. Einige Projektstellen wiesen auf die Erschwernis der Antragstellung durch die Kurzfristigkeit der Ausschreibung hin.

Die meisten Projektstellen (darunter auch einige, die vorher noch keine Anträge gestellt hatten) äußerten sich positiv zu Verfahren, Handhabbarkeit der Formulare und Unterstützung durch den Landespräventionsrat. Es sei eine klar beschriebene, gut verständliche Ausschreibung gewesen, eine unkomplizierte Antragstellung, ein schlankes Formular mit Hilfestellungen und der Aufwand für Berichte wie Verwendungsnachweise sei in Ordnung. Dagegen beschrieben zwei Projektstellen (Sportbereich und Beratungsstelle) den Antrag als sehr aufwändig. Eine Stelle, die erstmals einen Antrag in diesem Themenfeld stellte, fand die Fragestellungen inhaltlich überschneidend und daher unklar, eine andere hätte es vorgezogen, dass die Konzeptentwicklung bereits gefördert würde. Verbesserungswünsche bezogen auf die Antragsformulare waren die Verwendung einer beschreibbaren PDF-Vorlage sowie einer gendergerechten Sprache.

Durchgehend alle Projektstellen zeigten sich mit der Unterstützung durch den Landespräventionsrat bei der Antragstellung sehr zufrieden und lobten die „sympathischen Kontakte“, die „freundliche Zusammenarbeit“, die intensive Kommunikation und gute Erreichbarkeit der Mitarbeiter\*innen des Landespräventionsrates sowie die zügige Bearbeitung.

## 6. Einschätzungen zur Förderung von Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen allgemein

- ✓ Projektförderung ist für auf stetige Versorgung angelegte Angebote nicht zielführend – hier sollten andere Förderungen gefunden werden
- ✓ Projektförderung kann sinnvoll sein für sonst nicht geförderte Vorhaben, für Einstiegsvorhaben und klar begrenzte Projekte
- ✓ Die Förderdauer bei Projekten sollte ausreichend lang sein (mindestens 1 Jahr)
- ✓ Fast alle Befragten wünschen sich die dauerhafte Förderung langfristig angelegter Strukturen
- ✓ Viele schlagen die Entwicklung einer systematischen Förderstrategie des Landes (Landesaktionsplan) vor
- ✓ Förderprogramme sollten partizipativ und unter breiter fachlicher Beteiligung entwickelt werden und kontrollierende Momente enthalten

Neben der Beurteilung der Förderbedingungen für ihr konkretes Projekt konnten die Projektstellen auch die Eignung der Förderbedingungen für das Themenfeld Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen allgemein bewerten. Dabei ging es um die Frage, für welche Art von Vorhaben eine projektförmige Förderung wie in der Landesrichtlinie sinnvoll sein kann und für welche (eher) nicht. Die Befragten konnten hier auch Ideen und Veränderungswünsche für eine gute Struktur der Förderung im Themenfeld nennen.

Während die Projektträger viele zentrale Aspekte der Umsetzung und der konkret auf ihre Projekte bezogenen Förderbedingungen ähnlich bewerteten, zeigten sich bei der Beurteilung der Förderbedingungen allgemein deutliche Unterschiede zwischen den spezialisierten Fachberatungsstellen und anderen Einrichtungen.

Drei von vier (spezialisierten) Beratungsstellen gaben an, dass Projektförderungen schlecht zu ihrer auf stetige Versorgung angelegten Arbeitsweise passen, die Abwicklung und Umsetzung zusätzliche Ressourcen erfordere und die Inanspruchnahme eher der „Not“ der insgesamt unzureichenden Finanzierung ihrer Arbeit geschuldet sei. Projekte bei denen innovative Ansätze gefördert werden und das Regelgeschäft nicht finanziert wird, seien daher schwer durchführbar. Daher wünschten sich diese Stellen eine abgesicherte und strukturelle Förderung ihrer Tätigkeiten. Auch andere Projektträger stimmten zu, dass alles, was langfristig bestehen soll, andere als projektförmige Formen der Finanzierung benötige. Dies bezog sich auf Beratungsstellen und auf den Präventionsbereich allgemein, der von vielen als langfristig zu etablierende und dauerhaft zu fördernde (Landes-) Aufgabe in stabil finanzierten Stellen angesehen wurde. Ob eine solche primär zuständige Stelle in den Kommunen bei (spezialisierten) Beratungsstellen anzusiedeln sei oder bei anderen Institutionen, wird unterschiedlich eingeschätzt. Die Fachberatungsstellen plädierten für die thematische Verankerung bei ihnen, einige Befragte aus anderen Bereichen konnten sich auch vorstellen, eine Präventionsstelle bei passenden anderen Institutionen (z.B. Stadtsportbund, kommunaler Präventionsrat) einzurichten.

Viele Projektträger (vorwiegend nicht aus spezialisierten Beratungsstellen) betonten allerdings ausdrücklich den Nutzen projektförmiger Förderung für Vorhaben, insbesondere, wenn die Alternative sei, gar keine Förderung für die Vorhaben zu haben. Einzelprojekte sind aus ihrer Sicht gut für einen Einstieg in die Bearbeitung des Themas und für zeitlich überschaubare und eng definierte, spezielle Vorhaben geeignet. Dazu gehören z.B. die Schulung von Mitarbeiter\*innen, Konzeptentwicklung und spezielle Präventionsvorhaben für bestimmte Gruppen. Zugleich wird von allen eine ausreichend lange Laufzeit als zentrale Voraussetzung für eine sinnvolle Projektumsetzung

gesehen. Nur vereinzelt wurde die Gefahr gesehen, dass Projekte nach ihrem Ende wieder einschlafen könnten. Insgesamt wünschten sich viele Befragte (sieben) im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche neben einer dauerhaften Förderung langfristig angelegter Strukturen auch die Förderung von mehr und/oder regelmäßigen Projekten mit längeren Laufzeiten.

Einige Projektstellen schlugen konkret vor,

- eine Förderung von mehr Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche vorzusehen und diese damit insgesamt stärker bei der Erstellung von Angeboten und Zugängen (etwa zu Beratungsstellen) zu beteiligen,
- Veranstaltungen, Lehrgänge und Fortbildungen im Sportbereich (z.B. für Übungsleiter\*innen) finanziell zu unterstützen um gerade Hürden bei kleineren Vereinen zu überwinden,
- Ressourcen für die Arbeit zum Thema in Schulen und Kitas bereit zu stellen,
- für die dauerhafte Arbeit in der Fläche fachliche Präventions-Expertise vor Ort zu installieren (z.B. in Form einer Fachberatungsstelle oder einer spezialisierten Fachkraft), um mit dieser ‚Expertenstelle‘ Kooperationspartnerschaften für die einzelnen Einrichtungen (Sportvereine, Kitas) einzugehen.

Vier Projektstellen – aus dem kommunalen Bereich wie Beratungsstellen – plädierten teils unter Verweis auf die Lanzarote –Konvention<sup>6</sup> für die Entwicklung einer generellen, systematischen Förderstrategie bei der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter Einhaltung von kontrollierten Qualitätsstandards und hielten einen Landesaktionsplan für erforderlich.

Niedersachsen – so der Wunsch einiger Stellen – sollte auf der Grundlage genauerer Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen Ziele definieren und Planungsschritte dazu vorsehen. Dafür wünschen sich Befragte partizipative Ansätze, d.h. den Einbezug von Initiativen, Vertretungsgremien und Betroffenen. Zwei kommunal angesiedelte Stellen schlugen ein mehrjähriges Förderprogramm bzw. eine aufeinander aufbauende, längerfristig geförderte Projektfolge vor, eine weitere Idee war die Einrichtung von Modellregionen.

Unabhängig vom Institutionentyp plädierten verschiedene Projektstellen dafür, bei der Konzeptionierung künftiger Förderstrukturen auch kontrollierende Momente vorzusehen wie die Überprüfung fachlicher Qualitätsstandards bei der Auswahl der Projektträger sowie die Evaluation von Projekten und Programmen. Einzelne Projektträger schlugen vor, bei der Entwicklung von Förderstrategien mehr fachliche Expertise z.B. von Fachverbänden und Dachorganisationen einzubeziehen und dies auch zu honorieren. Andere regten verbesserte Abstimmungen der verschiedenen Ministerien (Inneres, Soziales) und in den Ressorts an. Hier wurde zum einen darauf verwiesen, dass es zu Doppelungen bei der Förderung durch verschiedene Ministerien komme, zum anderen darauf, dass die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt und der Kinderschutz vom Sozialministerium in unterschiedlichen Förderrichtlinien und von verschiedenen Stellen gefördert werden. Entsprechend werde nicht ausreichend gesehen, dass Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt auch zum Thema Kinderschutz arbeiten. Zur Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit wird eine übergreifende Koordination im Land angeregt. Weitere konkrete Hinweise richteten sich auf die Umsetzung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, der das Land Niedersachsen beigetreten ist. Neben der vorgehaltenen Finanzierung sei mehr Unterstützung durch das Kultusministerium ebenso wichtig wie personelle und zeitliche

---

<sup>6</sup> <https://www.coe.int/de/web/impact-convention-human-rights/council-of-europe-convention-on-the-protection-of-children-against-sexual-exploitation-and-sexual-abuse#/>

Ressourcen in den Schulen, damit die Lehrkräfte überhaupt in der Lage seien, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

## 7. Zusammenfassung

Durch die Evaluation konnten wichtige Aspekte bei der Umsetzung der Landesförderrichtlinie beleuchtet werden, die im Folgenden bilanzierend zusammengefasst werden.

Zunächst ist es gelungen, zehn Projekte in unterschiedlicher Trägerschaft (Fachberatungsstellen sexualisierte Gewalt und Kinderschutz, kommunale Einrichtungen, Sportvereine bzw. –verbände) und mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen und Vorhaben zu fördern. Die maximale Fördersumme von 20.000 EUR wurde dabei nur in wenigen Fällen ausgeschöpft, teils war es deutlich weniger – was nicht zuletzt auch den sehr unterschiedlichen Projektlaufzeiten von zwei bis sieben Monaten geschuldet war.

Die Vorhaben reichten von Aktivitäten zur besseren Vernetzung kommunaler und regionaler Akteur\*innen über einen Ausbau des Wissenstransfers in verschiedene Bereiche, die Begleitung bei der Entwicklung von (Master-) Schutzkonzepten bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit/Informationskampagnen. Eine Reihe von Projektträgern stellte diese Aktivitäten in einen größeren und langfristiger gedachten Zusammenhang. Dazu gehört auch, dass die Projektträger ihre Vorhaben (in abgespeckter Form) und Angebote zur Begleitung von Fachkräften auch bei teils prekären Finanzierungsbedingungen möglichst weiterführen wollen.

Die Projektumsetzungen sind aus Sicht der Projektstellen weitgehend erfolgreich verlaufen. Ihre Vorhaben passten zur Förderung und in vielen Fällen gab es förderliche Rahmenbedingungen wie etwa bereits bestehende Kooperationsbeziehungen oder gute interne Voraussetzungen beim Projektträger. Probleme bei der Umsetzung entstanden sowohl durch die kurzen Projektlaufzeiten als auch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Die Bewertung der Förderung fällt im Wesentlichen positiv aus. Teilweise wurden Kritikpunkte genannt, die mit den unterschiedlichen Perspektiven der Projektträger auf die Förderung durch die Landesrichtlinie zusammenhängen. Diese unterschiedlichen Perspektiven liegen in den jeweiligen eigenen fachlichen Ausrichtungen, eigenen Schwerpunkten und Arbeitsweisen der Projektträger begründet. So bewerteten tendenziell Beratungsstellen eine Förderung auf Projektbasis als weniger vereinbar mit dem Bedarf an Präventionsangeboten und ihren auf stetige Verfügbarkeit angelegten Angeboten. Projektträger, die ansonsten diesbezügliche Aktivitäten nicht gefördert bekommen würden und möglicherweise nichts umsetzen würden, sahen die projektförmige Förderung positiver. Es wurde deutlich, dass mit einer projektförmigen Förderung kleine, eng umrissene Projekte initiiert und/oder ein Start der Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht werden können. Gleichzeitig wurden von nahezu allen Projektträgern auch die Grenzen projektförmiger Förderung und die Notwendigkeit struktureller Förderung angesprochen. Ohne eine Einbettung in ganzheitliche Entwicklungsstrategien wurde keine oder nur eine eingeschränkte Nachhaltigkeit prognostiziert. Außerdem würde eine dem Projekte-Ansatz folgende Förderlogik die Entstehung isolierter Leuchttürme bei zugleich fehlender Struktur in der Fläche begünstigen bzw. sei eine Flächenabdeckung unrealistisch, weil damit eine kaum überschaubare Zahl von Einzeleinrichtungen für eine solche Förderung vorgesehen werden müsste.

Aus diesen Gründen fokussiert auch die Präventionsforschung auf die Förderung von Fach- und Koordinierungsstellen vor Ort, die andere Einrichtungen bei den geschilderten Aktivitäten unterstützen.<sup>7</sup> Die langfristige strukturelle Förderung solcher Fachstellen wird von allen Befragten für wichtig erachtet. Dies löst aber nicht das Problem, dass einzelne Einrichtungen wie Schulen, Sportvereine oder Kitas auch eigene Ressourcen für die Umsetzung benötigen. Daher schlugen viele Projektstellen eine Doppelstrategie aus Projektförderung und struktureller Absicherung vor. Offen blieb dabei, welches die lokal akzeptierten Fachstellen sein könnten. Deutlich wurde, dass der Anspruch der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt hier die lokale Expertise im Bereich Prävention zu bündeln, nicht von allen bzw. nicht überall unterstützt wird. In diesem Kontext spielen unterschiedliche thematische Rahmungen des Präventionsthemas eine Rolle (Kinderschutz, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Prävention allgemein) und dabei gibt es auf lokaler Ebene möglicherweise sehr unterschiedliche Positionen und Konkurrenzen.

Als konkrete Anregungen an das Land Niedersachsen wurde der Wunsch formuliert, dass es eine aktivere Rolle bei der Koordination der Ressorts spielen und die strategische Vernetzung in den Regionen anstoßen und erleichtern sollte, da einzelne Stellen vor Ort damit überfordert sein können. Es wurde vorgeschlagen, eine Gesamtstrategie auf Landesebene entwickeln.

Eine weitere Anregung war, dass Land und Kommunen eine aktivere Rolle bei der Initiierung einer Abstimmung in und mit den Kommunen in lokalen Netzwerken spielen sollen. Die Jugendämter sollten auch mit entsprechenden Ressourcen gestärkt und befähigt werden, im jeweiligen Netzwerk eine stabile Rolle zu spielen. Darüber hinaus sollte, die Rollenverteilung zwischen staatlichen Stellen (Jugendämtern) und Einrichtungen der Prävention in freier Trägerschaft genauer geklärt werden.

Einige der von den Befragten genannten Forderungen und möglichen Perspektiven finden sich auch in den Empfehlungen der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen<sup>8</sup>, dies gilt für eine strukturelle Stärkung von regionalen Fachberatungsstellen bei gleichzeitiger Bereitstellung von Ressourcen für Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, um Organisationsentwicklungsprozesse bis hin zur Entwicklung von Schutzkonzepten umsetzen zu können. Weiterhin wird auch hier empfohlen, die landesweite Koordinierung und interministerielle Abstimmung im Themenfeld zu verbessern.

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu etwa Kavemann, B., Nagel, B. & Hertlein, J. (2016): Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Hg. vom Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin, S. 33f. Verfügbar unter: [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Hintergrund-materialien/Expertise\\_Fachberatungsstellen.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrund-materialien/Expertise_Fachberatungsstellen.pdf)

<sup>8</sup> Landespräventionsrat (2020): Abschlussbericht der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen. Verfügbar unter: <https://www.praeventionskommission-nds.de/html/download.cms?id=9&datei=Bilanzbericht-der-Kommission-zur-Praevention-von-sexuellem-Missbrauch-9.pdf>